

Der Prüfbericht 00679 vom 10.02.2022 enthält die Ergebnisse zur Überprüfung des Baumusters **Schiebetürbeschlag „Häfele Slido R-Aluflex 80A“**, mit einer Türflügelausführung von 2,00 m x 0,8 m (Höhe x Breite), einem Türflügelgewicht von bis maximal 80 kg und Einzugsdämpfung (Artikelnummern 403.86.903, 403.50.902, 403.61.947, 403.58.999).

Das Baumuster wurde nach der Prüfgrundlage **DIN EN 1527:2019 - „Schlösser und Baubeschläge – Beschläge für Schiebetüren / -tore und Falttüren / -tore – Anforderungen und Prüfverfahren“** geprüft. Die Prüfparameter wurden entsprechend den Anforderungen an die Klassifizierung **1 / 2 / 2 / 0 / 3 / 3 / 0 / 2 / 6** gewählt.

Das geprüfte Baumuster hat die Anforderungen an die Klassifizierung 1 / 2 / 2 / 0 / 3 / 3 / 0 / 2 / 6 der genannten Prüfgrundlage erfüllt.

Die Prüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit des Schiebetürbeschlags mit der Einzugsdämpfung erfolgte mit 100.000 Zyklen.

Datum 10.03.2022



Matthias Taschner, B. Eng., MBA | Stellung

Name | Stellung

Hinweise:

- Diese Prüfbescheinigung bezieht sich ausschließlich auf das geprüfte Baumuster und auf die Ausgaben der genannten Prüfgrundlagen (Normen, technische Regelwerke etc.), die zum Zeitpunkt des Prüfberichts gültig waren.
- Diese Prüfbescheinigung enthält keine Aussage darüber, ob die genannten Prüfgrundlagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Prüfbescheinigung durch den Hersteller oder durch den Inverkehrbringer noch gültig sind.
- Diese Prüfbescheinigung enthält keine Aussagen darüber, ob die vom Hersteller produzierten bzw. in Verkehr gebrachten Produkte in der identischen Fertigungsstätte, im Rahmen der identischen Prozesse (z.B. Qualitätssicherung und Fertigung), aus den gleichen Materialien und mit der identischen Konstruktion gefertigt werden, wie das geprüfte Baumuster.
- Diese Prüfbescheinigung stellt keinen Nachweis dar über eine regelmäßige Überwachung des Produkts bzw. der Fertigungsstätte des Herstellers und auch keinen Nachweis über eine kontinuierliche Überprüfung der Konformität des Produktes mit den oben genannten Prüfgrundlagen (z.B. nach späteren Änderungen an der Konstruktion oder den Materialien des Produktes oder am Fertigungsprozess).
- Diese Prüfbescheinigung berechtigt nicht zur Verwendung eines Prüfzeichens und ist kein Nachweis für eine Zertifizierung des Produktes.
- Diese Prüfbescheinigung darf ohne Genehmigung durch die Deutsches Institut für Möbeltechnik GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
Registernummer: HRB 25468
Geschäftsführer: Prof. Thorsten Ober, Christian Dahm

USt-IdNr.:
DE308051849
Steuernummer:
156/124/30524

Bankverbindung:
HypoVereinsbank UniCredit Bank AG
BIC HYVEDE3333
IBAN DE35 7002 0270 0015 7477 52